

DIN EN 16654

ICS 91.060.50; 97.190

Ersatz für
DIN EN 16654:2016-02

**Kinderschutzprodukte –
Vom Verbraucher anzubringende Fingerschutzvorrichtungen für Türen –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 16654:2015**

Child protective products –
Consumer fitted finger protection devices for doors –
Safety requirements and test methods;
German version EN 16654:2015

Articles pour la sécurité des enfants –
Dispositifs de protection des doigts à monter soi-même et destinés à être installés sur des
portes –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 16654:2015

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16654:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 398 „Projekt-Komitee — Kindersicherheitsprodukte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom ASI (Österreich) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-40 AA „Schlösser und Baubeschläge (SpA zu CEN/TC 33/WG 4)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Gegenüber DIN EN 16654:2016-02 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- a) in 5.2.2 wurde „ $(12 \pm 0,1)$ mm“ in „ $(12 + 0,1)$ mm“ korrigiert.

Frühere Ausgaben

DIN EN 16654: 2016-02

Deutsche Fassung

Kinderschutzprodukte —
Vom Verbraucher anzubringende Fingerschutzvorrichtungen
für Türen —
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Child protective products —
Consumer fitted finger protection devices for doors —
Safety requirements and test methods

Articles pour la sécurité des enfants —
Dispositifs de protection des doigts à monter soi-même
et destinés à être installés sur des portes —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. September 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Allgemeine Anforderungen	5
4.2 Ansprechende Wirkung auf Kinder	5
4.3 Mechanische Funktion und Stabilität	6
4.3.1 Fingerschutzvorrichtungen mit einer Abdeckung zum Abschirmen von Gefährdungsstellen	6
4.3.2 Schließverhinderer	6
4.3.3 Schließregler	6
4.4 Wirksamkeit	6
4.4.1 Allgemeine Anforderungen	6
4.4.2 Zugänglichkeit von Fingerschutzvorrichtungen mit einer Abdeckung zum Abschirmen von Gefährdungsstellen	6
4.4.3 Verformung von Fingerschutzvorrichtungen mit einer Abdeckung zum Abschirmen von Gefährdungsstellen	6
4.4.4 Statische Festigkeit von Schließverhinderern	6
4.4.5 Dynamische Festigkeit von Schließreglern	7
4.5 Kleine Teile	7
4.6 Scharfe Kanten	7
4.7 Herstellerangaben	7
4.8 Gebrauchsanweisung	7
4.9 Kennzeichnung des Produkts	8
5 Prüfverfahren	9
5.1 Allgemeine Prüfbedingungen	9
5.2 Prüfeinrichtung	9
5.2.1 Prüftür und Prü fzarge	9
5.2.2 Prüffinger	9
5.2.3 Zylinder für kleine Teile	10
5.2.4 Einrichtung für die Zugprüfung	10
5.3 Umfang und Reihenfolge der Prüfungen	11
5.4 Durchführung der Prüfungen	12
5.4.1 Prüfungen der mechanischen Funktion und der Stabilität	12
5.4.2 Prüfungen der Wirksamkeit	13
5.4.3 Prüfung kleiner Teile	14
5.5 Prüfbericht	15
Anhang A (normativ) Ablaufdiagramm des Prüfverfahrens	16
Literaturhinweise	17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16654:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 398 „Projekt-Komitee — Kindersicherheitsprodukte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom ASI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2016 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen und Prüfverfahren von für die private Nutzung bestimmte Fingerschutzvorrichtungen fest, die vom Verbraucher in Innenräumen an Drehflügeltüren befestigt werden, um Verletzungen von Kindern durch Quetschen von Fingern beim Schließen der Tür zu verhindern.

Ein Fingerschutzprodukt beruht auf mindestens einem der drei Schutzverfahren: Abschirmen von Gefährdungsstellen, Vermeiden des Schließens oder kontrolliertes Schließen einer Tür.

ANMERKUNG 1 Produkte, die dafür vorgesehen sind, die Tür in einer feststehenden Position zu halten, sowie Reibscharniere werden in der vorliegenden Europäischen Norm nicht behandelt.

ANMERKUNG 2 Fingerschutzvorrichtungen, die dafür vorgesehen sind, von Fachbetrieben eingebaut zu werden, oder die ein fester Bestandteil des Türsystems sind, liegen außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Europäischen Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1935, *Baubeschläge — Einachsige Tür- und Fensterbänder — Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

**3.1
Fingerschutzvorrichtung**
Vorrichtung, die dafür vorgesehen ist, das Verletzungsrisiko durch Quetschen der Finger zwischen Türflügel und Türzarge zu minimieren, wenn der Türflügel bewegt wird

**3.2
Fingerschutzvorrichtung mit einer Abdeckung zum Abschirmen von Gefährdungsstellen**
Fingerschutzvorrichtung, die dafür vorgesehen ist, das Verletzungsrisiko durch Quetschen der Finger in dem Spalt zwischen der Nebenschließkante des Türflügels und der Türzarge zu minimieren

**3.3
auf Kinder ansprechend wirkende Fingerschutzvorrichtung**
Fingerschutzvorrichtung, die auf beliebige Weise einem anderen Gegenstand ähnelt, der gewöhnlich als auf Kinder ansprechend wirkend bekannt ist oder für die Verwendung durch Kinder vorgesehen ist oder unterhaltsame akustische oder animierte Effekte besitzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Das umfasst, ist aber nicht beschränkt auf Fingerschutzvorrichtungen, deren Form Zeichentrickfiguren, Spielzeugen, Schusswaffen, Uhren, Telefonen, Musikinstrumenten, Fahrzeugen, dem menschlichen Körper oder Körperteilen, Tieren, Nahrungsmitteln oder Getränken ähnelt oder die Melodien abspielen oder Blinklichter oder sich bewegende Objekte oder sonstige unterhaltsame Funktionen besitzen.

**3.4
Schließregler**
Fingerschutzvorrichtung, die dafür vorgesehen ist, das Verletzungsrisiko durch Quetschen der Finger an der Hauptschließkante der Drehflügeltür zu minimieren, indem die Schließbewegung des Türflügels geregelt, verzögert oder das unvermittelte Schließen der Tür verhindert wird